



UNIVERSITÄTS-
KINDERSPITAL
ZÜRICH

*Kinderschutzgruppe und
Opferberatungsstelle*



Jahresbericht 2022



Inhaltsverzeichnis

Das Jahr 2022

Bilanz Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle 2022 1

Schwerpunktthema:

Kindeswohl in Politik, Gesellschaft, Spitalalltag

- Aufgaben der klinischen Kinderschutzgruppen? 5

Forschung 19

Fort- und Weiterbildung 21

Statistik 22

Team 2022 23

Spenden 24

Dank 25



Erneute Zunahme der Fallzahlen

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich verzeichnete auch 2022 wieder eine Zunahme der gemeldeten Verdachtsfälle von Kindsmisshandlungen: Die Zahl stieg von 625 auf 647.

Nicht in allen Fällen konnte die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle eine sichere Misshandlung feststellen. Sicher war das Team in 478 Fällen. In den restlichen 125 konnte der Verdacht nicht bestätigt, aber auch nicht ausgeräumt werden. In diesen Fällen werden die Kinder entweder engmaschig kontrolliert oder mit weiterbetreuenden Stellen (Kinderarzt, Mütter- und Väterberatung etc.) vernetzt. Bei einigen der gemeldeten Kinder – im Jahre 2022 waren es 44 – stellte sich im weiteren Verlauf heraus, dass keine Misshandlung vorlag, sondern zum Beispiel ein Unfall zur Verletzung führte.

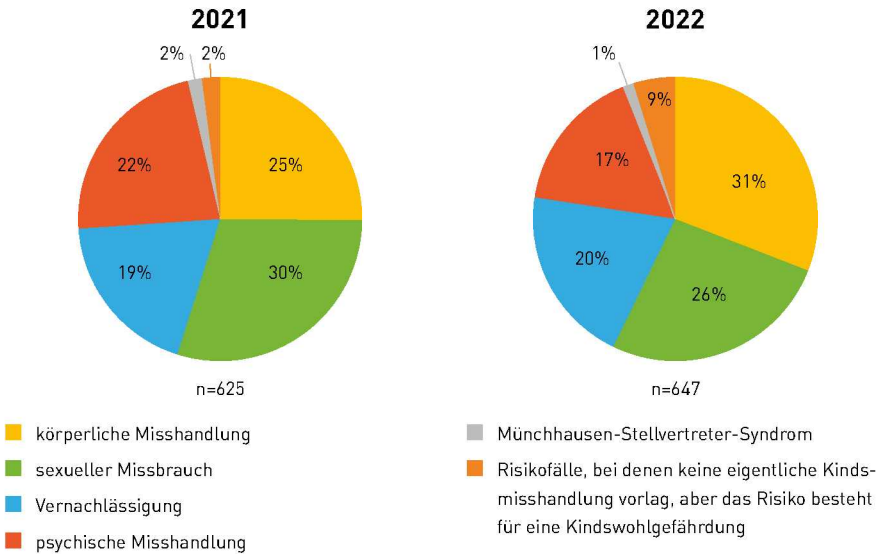
2022 wieder mehr Fälle von körperlicher Misshandlung

In der Erfassung von Kinderschutzfällen werden 5 Kategorien unterschieden: körperliche und psychische Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und Münchhausen Stellvertreter-Syndrom.

Dabei können in einem Fall mehrere Misshandlungsformen vorliegen. Zuteilt wird das Kind derjenigen Kategorie, die am augenscheinlichsten ist. Zum Beispiel kommt ein geschlagenes Kind mit einem Bluterguss am Rücken in die Kategorie körperliche Misshandlung, obwohl es natürlich auch psychisch unter den Schlägen leidet.

Nachdem wir im 2021 einen Rückgang der körperlichen Misshandlung gesehen haben, haben diese Fälle im

Gemeldete Misshandlungsformen 2021 und 2022



letzten Jahr wieder zugenommen. Der Beschluss des Ständerats im Dezember 2022, die gewaltfreie Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB festzuschreiben, hilft in Zukunft hoffentlich, die körperlichen Bestrafungen von Kindern weiter zu reduzieren. Unsere Zahlen zeigen, dass das Bewusstsein, wie schädigend solche Strafen sein können, noch ungenügend in der Bevölkerung verankert ist.

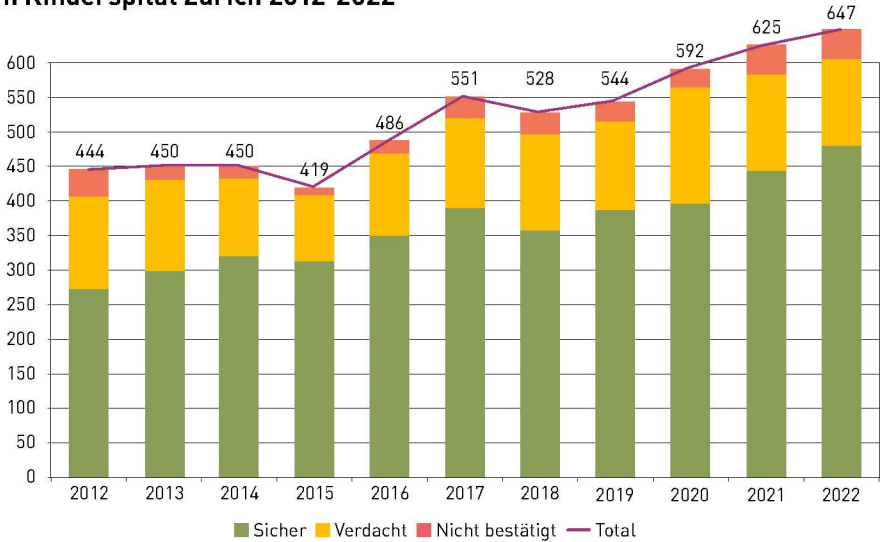
Die Zahl der psychischen Misshandlungen und vernachlässigten Kinder zusammen ist ebenfalls fast gleich

hoch wie im Vorjahr. Wobei die psychischen Misshandlungen zurückgegangen sind, aber dafür die Fälle der vernachlässigten Kinder zugenommen haben. Die Grenze zwischen diesen beiden Misshandlungsformen ist dabei fließend. Die Zahl der sexuellen Misshandlungen ist im letzten Jahr in etwa gleichgeblieben.

Mehr Risikosituationen erkannt

Der Anteil der Risikosituationen nahm nicht nur prozentual zu, sondern auch in den absoluten Zahlen: 31 Fälle wurden im letzten Jahr registriert, im Vergleich zu 13 Fällen 2021.

Anzahl Meldungen von (Verdacht auf) Kindsmisshandlung im Kinderspital Zürich 2012-2022



Eine Risikosituation liegt vor, wenn wir zur Einschätzung gelangt sind, dass es nicht zur Misshandlung gekommen ist, jedoch ein Risiko für eine zukünftige Misshandlung besteht. Im Sinne der Prävention werden bereits solche Situationen innerhalb des Behandlungsteams sowie mit der Kinderschutzgruppe besprochen. Ziel ist es, mit geeigneten Interventionen eine Misshandlung zu verhindern.

Was sind Risikofaktoren für eine Misshandlung?

Grundsätzlich steigt das Risiko für eine Misshandlung, je mehr Stress

in einer Familie vorhanden ist. Dabei können die Stressfaktoren in drei Gruppen unterteilt werden: kindliche, familiäre und Umgebungsfaktoren. So löst z. Bsp. ein in seinem Verhalten herausforderndes Kind mehr Stress aus, als ein ruhiges und angepasstes Kind. Oder Eltern, die selber in beruflich oder persönlich schwierigen Situationen stecken, geraten schneller unter Druck als Eltern, die ausgeglichen und entspannt sind. Familien, welche in ihrer sozialen Umgebung Unterstützung erfahren, können mit schwierigen Situationen besser umgehen.

Trotzdem können wir nicht automatisch davon ausgehen, dass nur in belasteten Familien Kindsmisshandlungen geschehen. Kinder werden auch in Familiengefügen misshandelt, in denen keine oder wenige Risikofaktoren vorliegen.

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich betreut nicht nur Kinder und Jugendliche, die im Spital stationär oder ambulant gesehen werden. Sie berät auch Fach- und Bezugspersonen, die einen Verdacht auf eine Gefährdung oder Misshandlung bei einem Kind äussern.

Hintergrund: Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich

Die Kinderschutzgruppe befasst sich mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, die Opfer einer Misshandlung wurden oder gefährdet sind, misshandelt zu werden. Ziel der Kinderschutzgruppe ist es, durch sorgfältig geplante Interventionen drohende Misshandlungen abzuwenden und betroffene Kinder und Jugendliche vor wiederholter Misshandlung zu schützen. Im Zentrum der Bemühungen steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen: Sie werden medizinisch versorgt, ihr soziales Netzwerk gestärkt. Die interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit von Spezialisten und Spezialistinnen aus Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Gynäkologie, Pflege und Sozialarbeit ermöglicht es, die verschiedenen Facetten einer Misshandlungssituation zu erfassen und bestmöglich zu reagieren. Bezugspersonen sowie nachbehandelnde und nachkontrollierende Institutionen werden früh in die Arbeit und Entscheide der Kinderschutzgruppe miteinbezogen.

In unserer Opferberatungsstelle werden Opfer von Gewalttaten nach den Vorgaben des Opferhilfegesetzes in rechtlichen, psychosozialen und teils auch finanziellen Belangen beraten und unterstützt.

Nebst dem Opfer begleiten wir auch dessen Angehörige. Fachpersonen und Institutionen können sich ebenfalls beraten lassen.



Mehr Infos unter www.kinderschutzgruppe.ch oder www.kispi.uzh.ch/opferberatungsstelle



Kindswohl in Politik, Gesellschaft, Spitalalltag – Aufgaben der klinischen Kinderschutzgruppen?

In diesem Jahr hat unsere Kinderschutzgruppe den jährlichen Fachkongress der klinischen Kinderschutzgruppen in Bern organisiert. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde das Thema der gewaltfreien Erziehung in der Schweiz aufgegriffen und ein Blick nach Deutschland geworfen, wo die gewaltfreie Erziehung seit 20 Jahren im Gesetz verankert ist. Zudem beleuchteten wir das Thema Zwangsmassnahmen in pädiatrischen Kliniken und wie solche Situationen präventiv verhindert werden können.



Kindswohl in der Politik

Wie spiegelt sich das Recht auf gewaltfreie Erziehung im schweizerischen Rechtssystem?

Wie die meisten gesellschaftlichen Themen sind auch die gewaltfreie Erziehung und die körperliche Bestrafung von Kindern einem Wandel unterworfen, der sich in der Gesetzgebung eines Rechtsstaates als gesicherte Werte abbilden soll. Im Normalfall entwickelt und etabliert sich ein solcher gesellschaftlicher Wertewandel über Jahre hinweg, bis er mit einiger zeitlicher Verzögerung auch auf verfassungsrechtlicher Ebene angeglichen wird. Solche Veränderungs- und Modernisierungsprozesse verlaufen sehr unterschiedlich und sind sehr stark vom jeweili-

gen kulturellen Hintergrund und den unterschiedlichen Gesetzgebungsverfahren beeinflusst.

Am Beispiel der Themen «Recht auf gewaltfreie Erziehung» und «Körperstrafen» zeigt sich, dass solche Veränderungsprozesse in der Schweiz verglichen mit anderen westlichen Staaten eher lange dauern und oft ein langer Disput vieler betroffener Gruppierungen vorangeht.

Neue psychologische Erkenntnisse haben ab den 1960er-Jahren in vielen Ländern die Meinung etabliert, dass Körperstrafen nicht mehr angewendet werden sollten, da sie schädlich für die Entwicklung des Kindes sind. So kennen Schweden seit 1979 (als erster Staat weltweit) und Finnland seit 1984 ein Gewaltverbot in der Erziehung. Mittlerweile ist Gewaltanwendung in den meisten europäischen Staaten verboten.

In der Schweiz wurde 1978 mit der Teilrevision des ZGB das Züchtigungsrecht abgeschafft. – Allerdings mit der Begründung, dass in der elterlichen Gewalt auch die Befugnis zur Züchtigung enthalten sei, soweit diese in der Erziehung nötig ist. Diese Befugnis muss im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt werden. Ein eigentliches Züchtigungsverbot ist dies also weiterhin nicht, zumindest solange die Gewalt nicht ein gewisses, von der Gesellschaft allgemein akzeptiertes Mass überschreitet.

1996 startete die Rechtskommission des Nationalrates einen weiteren Versuch und reichte eine Motion mit dem Titel «Rechtlches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern» ein. Diese Motion gewann im Nationalrat zwar eine grosse Mehrheit, wurde danach aber im Ständerat in ein Postulat umgewandelt und konnte so 2003 ohne Bericht abgeschlossen werden.

2006 reichte Ruth-Gaby Vermot eine parlamentarische Initiative für einen verbesserten Schutz für Kinder vor Gewalt ein. Die Rechtskommission des Nationalrates sagte knapp Ja, die Kommission des Ständerates lehnte sie jedoch ab. Danach kippte der Nationalrat und verwarf die Vorlage. Die Begründung lautete, dass es sich hier nur um eine symbolische Vorlage handle und diese keine Verbesserung der praktischen Umsetzung darstelle. Zudem seien die dafür notwendigen Kinderschutzbehörden (damals Vormundschaftsbehörden) nicht mit den entsprechend notwendigen Ressourcen ausgestattet.

Auch die 2013 von Yvonne Feri eingereichte Motion mit dem Titel «Gewaltfreie Erziehung» wurde mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Immerhin ist zu attestieren, dass sich die bundesrätliche Haltung im 2020 zu diesem Thema im Vergleich zu 1996 deutlich veränderte.

1996 liess er sich noch so verlauten: «Obwohl das Gesetz die Erziehungsmittel der Eltern nicht präzisiert, ist heute weitgehend unbestritten, dass die Eltern auch repressive Mittel einsetzen dürfen, wenn dies zum Wohl des Kindes oder zum Schutz Dritter erforderlich ist, die entsprechende Massnahme verhältnismässig erscheint und keine mildere Erziehungsmassnahme zur Verfügung steht. Auf keinen Fall darf dabei aber die körperliche und geistige Gesundheit des Kindes gefährdet werden, so dass beispielsweise Faustschläge, Fusstritte, Stockschläge usw. klarerweise unzulässig sind. Die Grenzen der elterlichen Erziehungsbefugnisse werden dabei vom Kinderschutzrecht sowie vom Strafrecht gezogen.»

2020 klang es dann so: «Dass körperliche Gewalt in der Kindererziehung keinen Platz hat, ist heute unbestritten. Eltern müssen ihren Kindern Sicherheit, Schutz und Halt geben, sie müssen ihnen aber auch Regeln und Werte vermitteln. Dabei haben sie sich vom Wohl ihrer Kinder leiten zu lassen. Wie sich Eltern dabei zu verhalten haben, lässt sich in einer gesetzlichen Regel allerdings kaum befriedigend umschreiben. Diese könn-

te im Übrigen auch Angst vor staatlichem Interventionismus schüren.»

Hierzu kommentierte Nationalrätin Yvonne Feri anlässlich des Kinderschutzkongresses in Bern am 10.11.2022 :

«Natürlich kann man nicht gesetzlich regeln, wie man Kinder zu erziehen hat. Aber man kann sehr wohl gesetzlich regeln, wie Erziehung nicht zu erfolgen hat, nämlich mit Anwendung von Gewalt»

Aktuell befindet sich die Motion Bulliard-Marbach «Gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch verankern» im laufenden Gesetzgebungsverfahren und wurde am 30.09.2021 vom Nationalrat und am 14.12.2022 vom Ständerat erstmals angenommen. Jetzt muss das entsprechende Gesetz ausgearbeitet werden, dann geht es in die Vernehmlassung und nochmals in beide Räte. Der Weg ist also noch lang und kann im besten Fall noch drei Jahre dauern.



Kindwohl in der Gesellschaft

20 Jahre gewaltfreie Erziehung in Deutschland

Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass eine gewaltfreie Erziehung dort bereits seit über 20 Jahren gesetzlich verankert ist. Im Jahr 2000 trat in unserem Nachbarland das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung in Kraft: «Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.» heisst es im bürgerlichen Gesetzbuch.

Dass es sich hierbei nicht um Symbolpolitik handelt, sondern die Implementierung dieses Gesetzes in Deutschland messbare Verhaltensänderungen hervorrief, zeigte sich 20 Jahre später. Mit einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage untersuchte das Universitätsklinikum Ulm im Auftrag von UNICEF Deutsch-

land und des Deutschen Kinderschutzbundes im Jahr 2020 die «aktuelle Einstellungen zu Körperstrafen und elterlichem Erziehungsverhalten in Deutschland» - und verglich die Ergebnisse mit Studien der vergangenen 20 Jahre. Einstellungen zu Körperstrafen korrelieren mit der Anwendung von körperlicher Bestrafung als Erziehungsmethode. Somit lassen die Ergebnisse der Umfrage Rückschlüsse auf das wahre Erziehungsverhalten zu.

Die Kernaussagen der Studie möchten wir hier präsentieren:

Angewendete / als angebracht erachtete Erziehungsstrafen von 2001 bis 2020

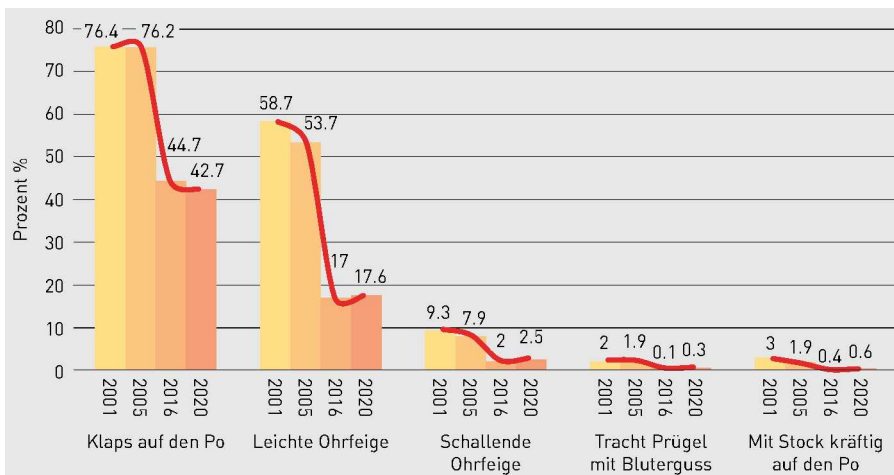


Abbildung 1: Vergleich der Einstellung zu Körperstrafen von 2001 bis 2020

Abbildung 1 zeigt den starken Rückgang der angewendeten, respektiv als angebracht empfundenen Körperstrafen von 2001 bis 2020 auf. Bei einer Befragung im Jahr 2005 berichteten drei Viertel der Befragten, einen «Klaps auf den Hintern» in der Erziehung anzuwenden. Im Jahr 2016 und 2020 befürworteten nur noch gut 40% der Befragten diese Körperstrafe. Bei der Strafe «leichte Ohrfeige» verhalten sich die Zahlen ähnlich: 2005 gaben gut die Hälfte aller Befragten an, diese Erziehungsmethode anzuwenden. 2016 und 2020 hielten nur noch 17% der Befragten diese Massnahme für angebracht.

Von 2016 bis 2020 gab es nur noch wenig Veränderungen, die Zahlen haben somit ein Plateau erreicht. Insbesondere die Zustimmung zu leichteren Körperstrafen ist weiterhin hoch.

Zustimmungsgrade zu verschiedenen Körperstrafen nach Geschlecht

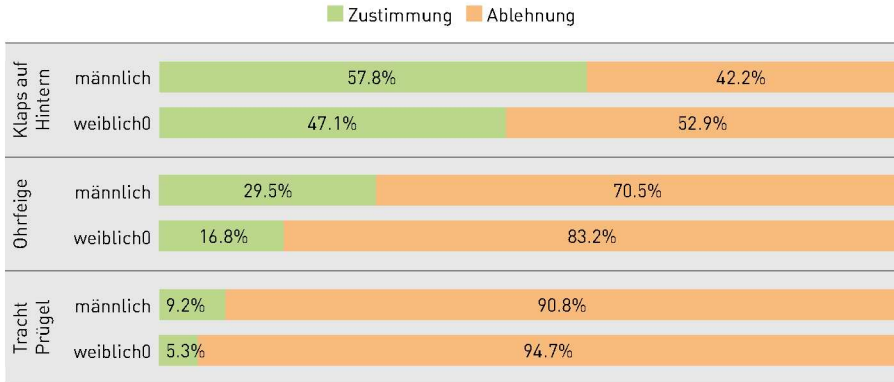


Abbildung 2: Einstellung zu verschiedenen Körperstrafen nach Geschlecht

Abbildung 2 zeigt auf, dass Männer im Vergleich zu Frauen Körperstrafen in der Erziehung häufiger als angebracht erachten. Ebenso berichteten mehr männliche Befragte, selbst körperliche Strafen in der Erziehung erlebt zu haben.

Zustimmungsgrade zu verschiedenen Körperstrafen nach Altersgruppe

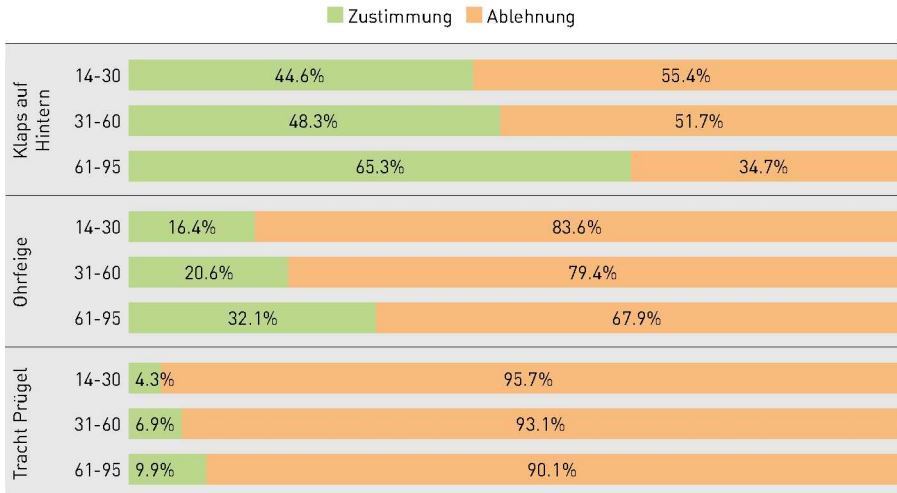


Abbildung 3: Einstellung zu verschiedenen Körperstrafen nach Altersgruppe

Ältere Befragte stimmen Körperstrafen zudem deutlich mehr zu als jüngere.

Zusammenhang zwischen selbst erlebten Körperstrafen in der Kindheit und Einstellungen zu Körperstrafen

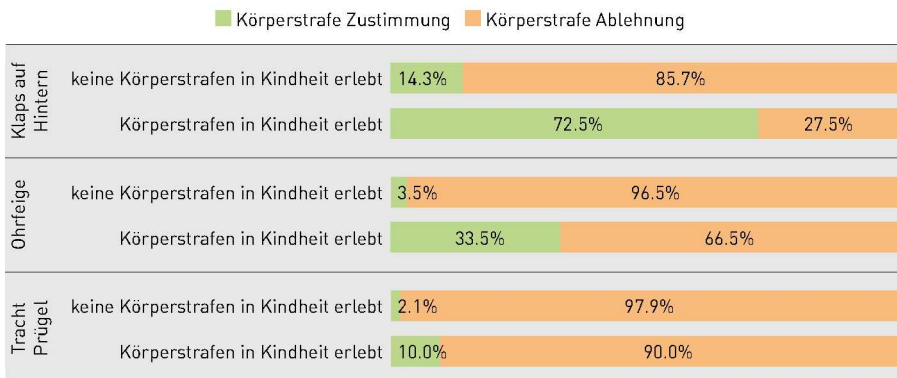


Abbildung 4: Cycle of Violence (Teufelskreis der Gewalt) bei selbst erlebten Körperstrafen

Besteht ein Zusammenhang zwischen erlebter körperlicher Gewalt in der Kindheit und der Einstellung zu Körperstrafen?

Abbildung 4 vergleicht die Gruppe, welche ohne körperliche Gewalt in der Kindheit aufwuchs, mit der Gruppe, welche mindestens eine Körperstrafe erlebt hat. Dabei zeigt sich eine massiv höhere Zustimmungsrates zu Körperstrafen in der Erziehung bei den Befragten, welche selbst als Kind körperlich bestraft wurden. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese der Aussage «Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet» zustimmen, ist 16-mal höher als bei den Befragten, welche keine physische Gewalt in der Kindheit erfahren.

Diese Weitergabe von Gewalt zwischen den Generationen wird als Cycle of Violence (Teufelskreis der Gewalt) beschrieben. Nun stellt sich die Frage: Wem gelingt es den Cycle of Violence zu durchbrechen?

Wer hört damit auf? Ablehnung von Körperstrafen bei Befragten welche selbst Körperstrafen in der Erziehung erlebt haben

■ Ablehnung zu Klaps auf Hintern
 ■ Ablehnung zu Ohrfeige
 ■ Ablehnung zu Tracht Prügel

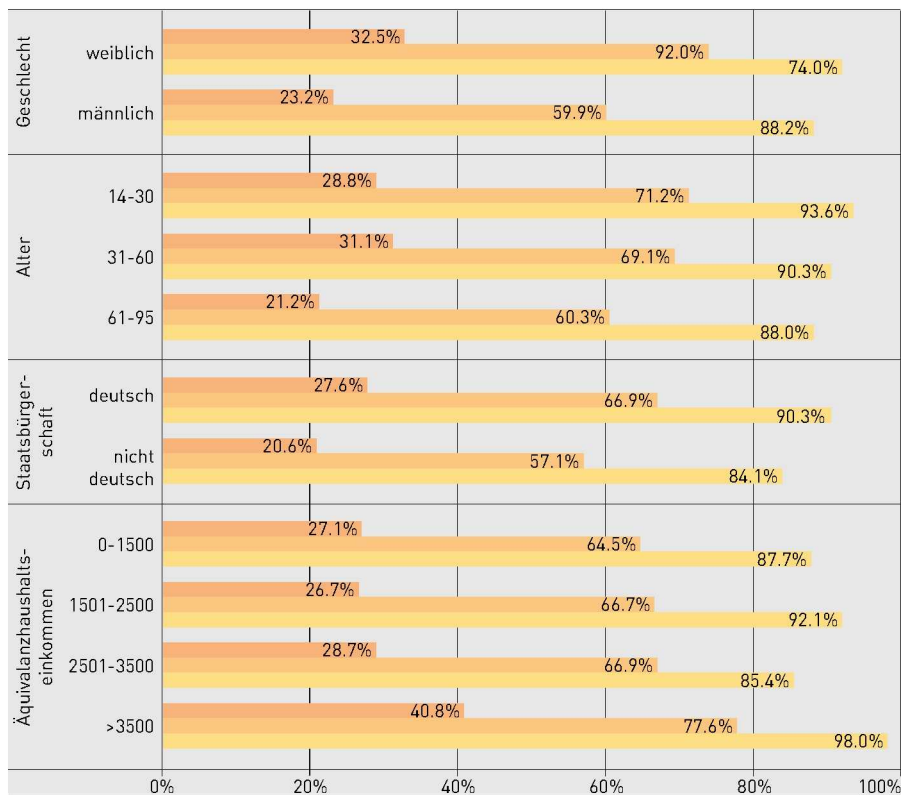


Abbildung 5: Break the Cycle of Violence bei selbst erlebten Körperstrafen

Frauen, jüngere Befragte und solche mit höherem Einkommen lehnen Körperstrafen in der Erziehung häufiger ab – trotz selbst erlebter Körperstrafen in der eigenen Kindheit. Diese Gruppe schafft es also mit höherer Wahrscheinlichkeit, den Cycle of Violence zu überwinden.

Da die emotionale Misshandlung in Deutschland die häufigste Misshandlungsform darstellt, wurde der Cycle of Violence auch in Bezug auf selbst erlebte emotionale Gewalt untersucht. Verglichen wurde die Gruppe, welche ohne emotionale Gewalt aufwuchs, mit der Gruppe, welche emotionale Gewalt in der Kindheit erlebt hat, in Bezug auf die Einstellung zu Körper-

strafen. Auch hier kann eine signifikant höhere Zustimmungsrates zu Körperstrafen in der Erziehung bei den Befragten nachgewiesen werden, welche emotionale Gewalt in der Kindheit erfahren haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Befragten den Aussagen «Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet», «Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet» und «Eine Tracht Prügel hat noch keinem Kind geschadet» zustimmen, ist etwa zweimal höher als bei denjenigen, welche keine emotionale Gewalt in der Kindheit erfahren.

Nun auch hier die Frage: Wer hört mit Körperstrafen auf? In der Gruppe, welche emotionale Gewalt als Erziehungsmethode erlebt hat, lehnen signifikant mehr Frauen und jüngere Befragte Körperstrafen ab und durchbrechen somit mit höherer Wahrscheinlichkeit den Cycle of Violence. Hingegen stimmen Befragte der einkommensschwächsten Gruppe, die mit emotionaler Gewalt aufwuchsen, signifikant häufiger einer Tracht Prügel zu.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Einführung der gewaltfreien Erziehung in Deutschland eine grosse Wirkung entfaltet hat.

Dennoch halten viele Menschen leichte Körperstrafen weiterhin als angemessen: Einer Ohrfeige stimmt aktuell jede/r Sechste zu, einem Klaps auf den Hintern sogar fast jede/r Zweite. Es zeigen sich zudem deutliche Alters- und Geschlechtsunterschiede in Bezug auf die Gutheissung von körperlichen Strafen in der Erziehung, so dass bei der Aufklärung und Prävention der Fokus insbesondere auch auf junge Männer und die Grosselterngeneration gelegt werden sollte.

Die vorliegende Studie beschränkte sich auf die Wahrnehmung von körperlicher Gewalt. Psychische Misshandlung führt zu vergleichbaren negativen Langzeitfolgen, wird jedoch in der Bevölkerung weniger wahrgenommen. Somit sollten sich zukünftige

Informationskampagnen auch auf diese Form von Gewalt gegen Kinder konzentrieren und das Bewusstsein für jegliche Gewalt in der Erziehung schärfen.

In Anbetracht der obigen Resultate sind wir gespannt und hoffnungsvoll, was die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung in der Schweiz bewirken wird.

Alle Resultate der Studie finden Sie unter:

https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Presse/News/Studie_KJP_DKSB_UNICEF_Gewaltfreie_Erziehung_final.pdf

Die obigen Abbildungen wurden dieser Studie entnommen mit freundlicher Genehmigung von Dr. V. Clemens, Universitätsklinikum Ulm.



Kindswohl im Spitalalltag

Prävention von Misshandlungen und Grenzverletzungen in Kinderkliniken

Als Kinderschutzgruppe sind wir es gewohnt, uns mit Grenzverletzungen und Misshandlungen durch Eltern und Erziehungsberechtigte auseinanderzusetzen. Doch tun wir genug, um das Kindswohl in den Kinderkliniken zu wahren? Tun wir genug, um Grenzverletzungen und Misshandlungen im professionellen Umfeld zu vermeiden? Prävention statt Intervention gilt auch für Institutionen.

In einem Berufsfeld, das durch enge emotionale Beziehungen, viel Körperkontakt und schmerzhafte Interventionen geprägt ist, sind Grenzverletzungen schwerer zu erkennen. Die Grenze zwischen pflegerischem, ärztlichem oder therapeutischem Handeln und Misshandlung sowie zwischen einer professionellen Beziehungsgestaltung und Übergriffen ist schwierig zu ziehen. Umso wichtiger ist es, dass Mitarbeitende sensibilisiert werden und in Institutionen ein Präventionskonzept zur Verfügung steht.

Die Fachgruppe Kinderschutz der Schweizerischen Kinderkliniken, eine Fachgruppe der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (Pädiatrie Schweiz), hat Empfehlungen zum Umgang mit Übergriffen in Kinderspitälern formuliert (Paediatrica Vol. 28 Nr. 4, 2017).

Unter Übergriffen in Kinderspitälern wird Folgendes verstanden:

- Körperliche Misshandlungen wie ungenügende Schmerzmedikation und grober Körperkontakt bei medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Handlungen
- Psychische Misshandlungen wie inadäquate Zurechtweisungen, Drohungen oder Bestrafungen
- Vernachlässigung der kindlichen Bedürfnisse wie angemessene Ruhezeiten zwischen Interventionen
- Sexuelle Handlungen, unangemessene Berührungen, sexistische Äusserungen sowie Konsum von Kinderpornographie

Besonders gefährdet sind chronisch kranke, behinderte, verhaltensauffällige sowie emotional bedürftige Kinder und Jugendliche, die über wenig Ressourcen und eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten verfügen oder nicht zur Kooperation fähig sind. Patientinnen und Patienten, die intensive medizinische oder pflegerische Behandlungen brauchen, sind eher der Gefahr von körperlichen Grenzverletzungen ausgesetzt.

Besondere Aufmerksamkeit sollten unbeobachtete Situationen, speziell bei körperlichen Untersuchungen sowie pflegerischen und therapeutischen Handlungen, erhalten.

Ebenso führen ausserordentliche Stresssituationen und grosse Arbeitsbelastungen eher zu grenzverletzendem Handeln.

Prävention statt Intervention – was können wir konkret tun?

Jede Institution sollte ein eigenes Präventionskonzept entwickeln, das auf die folgenden Ebenen fokussiert:

Ebene der Organisation

- Explizite Aussagen zur Prävention von Grenzverletzungen und Misshandlungen müssen als Haltung in der Strategie / im Leitbild zum Ausdruck kommen.
- Die Entwicklung und Implementierung von präventiven Massnahmen muss die gesamte Organisation umfassen, Führungsverantwortliche haben dabei eine Schlüsselrolle.
- Entwicklung und Umsetzung von Standards und verbindlichen Regeln für «heikle» Situationen wie zum Beispiel körperliche Untersuchungen oder die Gestaltung von professionellen Beziehungen
- Entwicklung einer Kultur des Hinschauens auch über Hierarchiegrenzen hinweg: Speak Up
- Guidelines für schmerzhalte und unangenehme Interventionen
- Der Umgang mit Grenzen und Nähe / Distanz muss in der Personalselektion thematisiert werden.
- Verpflichtung zu grenzachtendem Verhalten mit dem Arbeitsvertrag sicherstellen
- Einfordern des Strafregister- und Sonderprivatauszuges

Ebene Team und Mitarbeitende

- Sensibilisierung der Führungsverantwortlichen
- Entwicklung einer gemeinsamen Haltung
- Stärkung der Mitarbeitenden, eigene Grenzen und Belastungen zu thematisieren
- Interprofessionelle Fallbesprechungen und Weiterbildungen
- Schaffen einer Meldemöglichkeit von Verdachtsfällen für Mitarbeitende

Ebene Patientinnen/Patienten und Angehörige

- Partizipation leben, indem Kinder und Jugendliche in jedem Alter soweit wie möglich mitbestimmen können
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen, eigene Grenzen und Grenzverletzungen zu thematisieren
- Einrichten eines Beschwerdemanagements (für Patientinnen/Patienten und Eltern) und Ermutigung, Fehlverhalten zu melden

«Anerkennen, dass Gewalt in jeder Institution möglich ist, ist die wichtigste Prävention überhaupt.» (Huhn S., 2014)

Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Recht auf wirksamen Schutz vor Grenzverletzungen und Misshandlungen. Fachliche Kompetenz, Reflexionsbereitschaft und Mut, Grenzverletzungen zu thematisieren, sind Pfeiler einer wirksamen Prävention – in der Pflicht sind die Führungsverantwortlichen aller Hierarchiestufen – jedoch auch wir alle, die wir in Institutionen tätig sind.



Forschung

Screening von Patienten auf Erwachsenennotfallstationen bzgl. Kindeswohlgefährdung (SPEK)

SPEK ist ein Screeningverfahren, das sich an ein Vorgehen in Holland anlehnt:

Patientinnen und Patienten, die wegen Substanzenabusus, häuslicher Gewalt, schwerer psychischer Störung oder Suizidversuch in eine Erwachsenen-Notfallstation eingeliefert werden, werden gefragt, ob sie minderjährige Kinder betreuen. Wird dies bejaht, werden diese Personen (resp. Familien) der Behörde (KESB) gemeldet, damit abgeklärt werden kann, ob Unterstützungsmassnahmen sinnvoll sind. Im Jahr 2018 haben wir dieses Projekt als Pilot in den Spitälern Bülach, Limmattal und USZ während 3 Monaten durchgeführt.

Eine Studentin der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Luzern hat die Resultate in einer Masterarbeit zusammengestellt (die Arbeit ist im Internet zu finden unter: <https://www.soziothek.ch/soziothek/free-download/link/id/279/>)

Es zeigte sich, dass die erhobenen Daten für eine abschliessende Beurteilung des Nutzens eines solchen

Screeninginstrumentes auf Erwachsenen-Notfallstationen zu klein sind. 2019 sind wir an alle Erwachsenen-Notfallstationen im Kanton Zürich gelangt und haben diese über SPEK informiert. An einer Informationsveranstaltung konnten wir beinahe alle Teams für das Projekt gewinnen. 2021 haben die Spitäler 29 und 2022 36 Meldungen an die KESB gemacht. Die vollständige Dokumentation der Fälle im weiteren Verlauf ist aber noch ungenügend gelungen. Es zeigte sich, dass die meisten Meldungen wegen häuslicher Gewalt gefolgt von Substanzenabusus gemacht wurden. Am wenigsten Meldungen gab es wegen psychischer Ausnahmezustände. Der Grund dafür liegt vermutlich darin, dass die psychiatrischen Institutionen bisher in dieses Projekt nicht involviert waren.

Das Ziel ist es im 2023 nochmals zu versuchen, alle Erwachsenen-Notfallstationen im Kanton Zürich für das Projekt zu gewinnen und die Rücklaufquote und damit die Auswertung aller Daten zu verbessern.

Projekt Online-Lernprogramm

Im Jahr 2020 begannen wir ein neues Projekt, dessen Hauptziel es ist, die Wissensvermittlung im Bereich Kinderschutz für ärztliches Personal und Pflegende zu verbessern und zu vereinheitlichen. In beiden Berufsgruppen ist Kinderschutz ein wichtiges Thema, welches auch in der Ausbildung behandelt werden sollte. Jedoch ist nicht gesichert, dass dieses Wissen in den einzelnen Fächern erworben wird, und die Wissensvermittlung unterscheidet sich markant zwischen den Institutionen. Dies führt dazu, dass die einzelnen Fachpersonen nicht alle auf dem gleichen Wissensstand sind, was im Alltag zu Unsicherheiten im Umgang mit dem Verdacht auf Kindsmisshandlungen und Gefährdungen führt.

Durch die vereinheitlichte Wissensvermittlung, sollen die Fachpersonen stärker sensibilisiert und besser geschult werden. Dies sollte zu einem besseren und früheren Erkennen der Fälle von Kindsmisshandlung führen, was zu einer Verminderung von unerkannten/ungemeldeten Fällen und dadurch zu einem Anstieg der Fallzahlen führen sollte.

Im ersten Teil des Projektes absolvieren die Mitarbeitenden des Kinderspitals Zürich das erarbeitete Lernprogramm. Der Lernfortschritt wird dann wissenschaftlich ausgewertet.



Fort- und Weiterbildung

Interne und externe Angebote

Es ist eine der Kernaufgaben der Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle, Mitarbeitende aller Berufsgruppen innerhalb des Kinderspitals so zu schulen, dass gefährdete und misshandelte Kinder und Jugendliche erkannt und unterstützt werden können. Dies ist umso wichtiger, da das Kinderspital als Universitätsklinik mit Ausbildungsauftrag immer wieder neue Mitarbeitende beschäftigt.

Zusätzlich zur internen Fortbildung führt die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle Veranstaltungen für externe Fachpersonen und die Öffentlichkeit durch. Das können u.a. Vorlesungen an auswärtigen Universitäten und Fachhochschulen sein oder auch Fachseminare für verschiedene Berufsgruppen wie beispielsweise Mütter- und Väterberaterinnen, Lehrpersonen oder Mitarbeitende von Kinderkrippen. Wir werden zudem auch von unterschiedlichsten Organisationen im

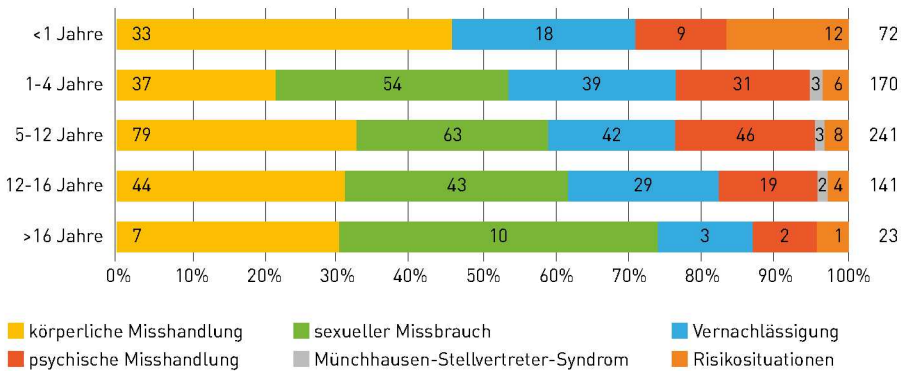
Freizeitbereich für Fachreferate angefragt.

Schliesslich tragen Beiträge in verschiedenen Medien zur vermehrten Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei.

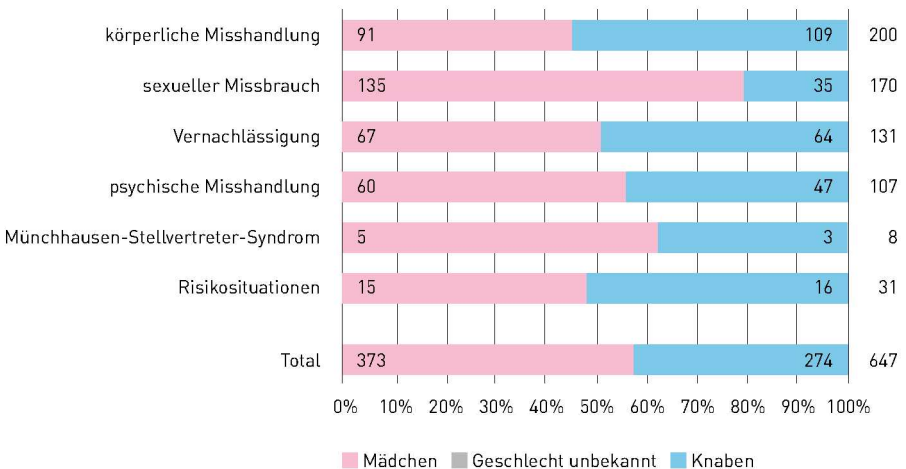
Für die Qualität im Kinderschutzbereich ist es zentral, dass sich die verschiedenen Fachbereiche untereinander vernetzen und austauschen. Nach den ersten beiden interinstitutionellen Fachtagungen 2018 und 2021 wird am **22.06.2023** die nächste Fachtagung unter dem Titel «Psychische Gewalt und emotionale Vernachlässigung – die <unsichtbaren> Misshandlungsformen» stattfinden.

Dabei soll eine Begriffsklärung stattfinden und die Fachpersonen auf diese beiden Misshandlungsformen sensibilisiert werden. Anschliessend wird es im Rahmen einer Podiumsdiskussion darum gehen, Handlungsoptionen zu besprechen.

Prozentuale Verteilung der Misshandlungsformen im Bezug auf das Alter der Kinder 2022



Misshandlungsformen und Geschlechterverteilung 2022





Team 2022

- **Georg Staubli**
Chefarzt Notfallstation,
Leiter der Kinderschutzgruppe
und Opferberatungsstelle
- **Gabi Boegli**
Leiterin Pflegedienst Medizin
- **Anja Böni**
Oberärztin Psychosomatik und
Psychiatrie, Stv. Leiterin Kinder-
schutzgruppe und Opferbera-
tungsstelle
- **Bruno Bühler**
Sozialarbeiter
- **Luk De Crom**
Leiter Pflegedienst
Kinder-Reha Schweiz
- **Sonja Fontana**
Oberärztin Notfallstation
(bis 31.07.2022)
- **Olivia Grisch**
Sozialarbeiterin
(bis 12.07.2022)
- **Tobias Höhn**
Leitender Arzt Notfallstation
- **Renate Hürlimann**
Leitende Ärztin Kinder- und
Jugendgynäkologie
(bis 30.09.2022)
- **Luca Mazzone**
Oberarzt Chirurgie
- **Myriam Peter**
Oberärztin Notfallstation
(seit 01.08.2022)
- **Kerstin Ruoss**
Leitende Ärztin Kinder- und
Jugendgynäkologie
(seit 01.10.2022)
- **Erika Saladin**
Fachpsychologin SBAP in Kinder-
und Jugendpsychologie
- **Sonja Schauer**
Oberärztin Chirurgie
(bis 31.01.2023)
- **Osob Singer**
Sekretariat
- **Evelin Weber**
Sozialarbeiterin
(seit 16.08.2022)



Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich genießt in der Fachwelt hohes Vertrauen und hat dank ihrer reichhaltigen Erfahrung viel zur Verbesserung der Situation von betroffenen Kindern und Angehörigen beigetragen.

Diese hohe fachliche Kompetenz ist nur möglich dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildungen der Teammitglieder.

Auch sind im Kinderschutzbereich immer wieder unkonventionelle Lösungen zum Wohl des Kindes gefragt, die nicht aus ordentlichen Mitteln gedeckt werden können.

Es ist uns sehr wichtig, professionelle Arbeit zu leisten und durch Forschung in diesem Gebiet objektive Erkenntnisse zur Optimierung der Kinderschutzarbeit zu gewinnen.

Mit einer Spende unterstützen Sie unsere Bemühungen, Opfern und ihren Angehörigen optimale Betreuung anbieten zu können.

**Universitäts-
Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung
Steinwiesstrasse 75, CH-8032 Zürich**

PC-Konto: 87-51900-2

IBAN: CH69 0900 0000 8705 1900 2

Zahlungszweck: Spende Kinderschutz



Wir freuen uns, dass wir bei unserer Tätigkeit von vielen Institutionen und Privatpersonen unterstützt werden!

Dafür danken wir

- der Kantonalen Opferhilfestelle des Kanton Zürichs
- der Bildungsdirektion des Kanton Zürichs
- der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs
- Max Kohler Stiftung
- allen Privatpersonen und Firmen, die uns finanziell unterstützen
- allen Institutionen und Fachstellen für die gute Zusammenarbeit
- Frau Rochelle Allebes und Urs Vogel für die Supervision
- der Geschäftsleitung des Universitäts-Kinderspitals Zürich – Eleonorenstiftung

Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich

PC-Konto: 80-3030-9
Zahlungszweck: Spende Kinderschutz

Telefon +41 44 266 76 46 (Sekretariat)
Telefon +41 44 266 71 11 (Zentrale Kinderspital)
Telefax +41 44 266 76 45 (Sekretariat)

sekretariat.ksg@kispi.uzh.ch
www.kinderschutzgruppe.ch